

Abstimmungsergebnisse der außerordentlichen Hauptversammlung 2008 der S&T AG



Wien, 29. August 2008

**we
improve
IT**

Zu TOP 1



Antrag: Änderung der Satzung in Punkt VI.1) durch Erhöhung der höchstzulässigen Anzahl an Vorstandsmitgliedern, wonach Punkt VI.1) wie folgt zu lauten hat:

Der Vorstand besteht aus einem bis zu sechs Mitgliedern.“

NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	120
somit also JA-Stimmen	1.895.885 = 100%

Zu TOP 2



Antrag: Änderung der Satzung in Punkt VI.4) durch Anpassung an die Änderung im neugefassten Punkt VI.1) sowie Ergänzung des Punktes VI.4) bezüglich der Fassung von Vorstandbeschlüssen, wonach Punkt VI.4) wie folgt zu lauten hat:

Besteht der Vorstand aus zwei Mitgliedern, so werden die Beschlüsse des Vorstands einstimmig gefasst.

Besteht der Vorstand aus mehr als zwei Mitgliedern, so werden die Beschlüsse des Vorstands mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst.

Ist ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands ernannt, so steht ihm in beiden vorgenannten Fällen das Dirimierungsrecht zu.

Der Aufsichtsrat kann anordnen, dass ein wirksamer Vorstandsbeschluss nicht zustande kommt, wenn der Vorsitzende des Vorstands bzw. bei dessen Verhinderung der stellvertretende Vorsitzende, dem Beschluss widerspricht.

NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0
somit also JA-Stimmen	1.895.885 = 100%

Zu TOP 3



Wahlen in den Aufsichtsrat

Antrag: Herr Auer von Welsbach wird für Zeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2011 beschließt, als Mitglied in den Aufsichtsrat gewählt.

NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	917.820
somit also JA-Stimmen	1.895.885 = 100%